

ingenieur kammer saarland

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

Vizepräsident Franz-Josef Weber 60 Jahre

Die Ingenieurkammer des Saarlandes gratuliert ihrem Vizepräsidenten, Dipl.-Ing. Franz-Josef Weber, ganz herzlich zu seinem 60. Geburtstag.



Vizepräsident Franz-Josef Weber

Franz-Josef Weber wurde 1958 in Noswendel geboren. Im Juli 1982 schloss er sein Bauingenieur-Studium an der Fachhochschule des Landes Rheinland-Pfalz in Trier erfolgreich ab.

Nach seinem Studium arbeitete er als Tragwerksplaner in verschiedenen Ingenieurbüros bevor er als Leiter des Konstruktionsbüros zu einer Stahlbaufirma wechselte. Seit 1995 ist Franz-Josef Weber mit einem Ingenieurbüro selbständig tätig. Dort beschäftigt er zwei Ingenieure und eine Mitarbeiterin im allgemeinen Bürobereich.

Seit dem 01. August 2003 ist Franz-Josef Weber auch staatlich anerkannter Prüfingenieur und Prüfsachverständiger für Standsicherheit für die Fachrichtungen Massivbau und Metallbau. Diese Prüfungen erstrecken sich von Brücken- und Infrastrukturmaßnahmen über Kläranlagen, Industriegebäude und Hallen bis hin zu Universitäten, Kliniken, Schulen und Kitas.

Im Mai 2006 wurde Franz-Josef Weber als Vizepräsident in den Vorstand der Ingenieurkammer des Saarlandes gewählt. Seitdem setzt er sich schwerpunktmäßig im Bereich der Digitalisierung im Bauwesen ein. So vertritt Franz-Josef Weber die Ingenieurkammer im Arbeitskreis Digitalisierung der Bundesingenieurkammer und leitet gemeinsam mit Präsident Frank Rogmann die BIM-Arbeitskreise der Inge-

nieurkammer. Mit ihrem großen Engagement trägt er jedes Jahr auch als Jury-Mitglied zur erfolgreichen Durchführung der Schülerwettbewerbe der Ingenieurkammer bei.

Daneben ist Franz-Josef Weber Verwaltungsratsmitglied beim Bund der Steuerzahler Saarland e.V. und stellvertretendes Mitglied im Mittelstandsbeirat.

Vorstand und Geschäftsstelle wünschen Franz-Josef Weber Gesundheit und weiterhin viel Erfolg bei seinem Einsatz für die saarländischen Ingenieurinnen und Ingenieure.

Barrierefreies Planen und Bauen im öffentlichen Raum

Fortbildung des BDB Saarland in Kooperation mit der Ingenieurkammer des Saarlandes

Die sachverständige Architektin Christine Degenhart referierte als Expertin zum Thema "Barrierefreies Planen und Bauen im öffentlichen Raum" im Juni in den Räumen der IHK in Saarbrücken.



Dr.-Ing. F. Rogmann, Präsident der Ing.-Kammer des Saarlandes, C. Degenhart, S. Drees, BDB Saarland (v.l.n.r.)

Schon in der Ankündigung der Fortbildung wies Frau Degenhart auf die Bedeutung dieses Planungsansatzes für das öffentliche Leben hin. "Öffentlich zugängliche Gebäude und Freianlagen sind zentrale Bestandteile einer selbstbestimmten Lebensführung sowie des gesellschaftlichen



und sozialen Austausches. Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen, Bildungseinrichtungen oder Behörden sind nur dann von allen Bürgern erreichbar und nutzbar, wenn sie barrierefrei sind. Gleiches gilt für den Straßenraum und für öffentliche Grünanlagen."

Die Berrierefreiheit ist als allgemeiner Grundsatz in der UN-Behindertenrechtskonvention formuliert und verpflichtet alle unterzeichnenden Länder zur Herstellung der physischen Berrierefreiheit.

Bei der Planung von Neubauten sorgen die jeweiligen Landesbauordnungen dafür, dass ein Mindestmaß an Barrierefreiheit hergestellt wird, erläuterte die Referentin. Im öffentlichen Verkehrsraum sei – nicht zuletzt aufgrund differierender Zuständigkeiten – die Gesetzeslage deutlich vielschichtiger. Immer spielt jedoch die allgemein anerkannte Regel der Technik zur Barrierefreiheit, die DIN 18040, eine bedeutende Rolle.

Dieses dreiteilige Normenwerk zeichne sich durch eine besondere Philosophie aus: Sie benenne Schutzziele und Beispiellösungen und gebe dem Planer dadurch die Möglichkeit, auch situationsbezogen zu entwerfen und zu detaillieren. Eine Lösung müsse demnach nicht in allen Fällen die beste Lösung sein und Kompromisse – beispielsweise im Bestand – seien in manchen Fällen besser als gar keine Lösung zur Barrierefreiheit. Anhand von Beispielen aus der Praxis erläuterte Frau Degenhart die notwendigen Abwägungsprozesse und zeigte, wie eng Bauqualität und Barrierefreiheit miteinander verbunden sind."

In diesem Zusammenhang verwies Frau Degenhart auch auf die (Selbst)Verpflichtung des Saarlandes, wo nach §50 Absatz 2 der Landesbauordnung: "bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein". D.h. auch bestehende bauliche Anlagen müssen dieser Vorgabe entsprechen.

Um als Mensch mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben, ob in Schule, am Arbeitsplatz, im Wohnbezirk oder in der Freizeit, teilnehmen zu können, erfordere die barrierefreie Anpassung eine Neu- oder Umgestaltung des öffentlichen Raums.

Frau Degenhardt konkretisierte diese gesetzlichen und gesellschaftlichen Forderungen indem sie die Belange des barrierefreien Bauens anhand von Ausführungsbeispielen und Praxiserfahrungen darlegte. Sie betonte dabei, dass die entscheidende Qualität, der Blick "auf's Ganze" ist.

Die Brisanz des Themas wurde durch die angeregten Diskussionen bereits in der Fortbildungsveranstaltung deutlich, an der neben freiberuflichen Architekten und Ingenieure, auch Vertreter von staatlichen Stellen, Kommunen und Betroffenenverbänden teilgenommen haben.

Die Referentin Christine Degenhart ist seit mehreren Jahren im Bereich "Barrierefreies Planen und Bauen" tätig, betreibt seit 1998 ein eigenes Büro in Rosenheim und gibt bei verschiedenen Architektenkammern (AKBay, AKH) Fortbildungsveranstaltungen zu diesem Thema. Sie ist außerdem Mitautorin des Kommentars des Bayrischen Sozialministeriums und der AKBay zur DIN 18040, T1-3.

Service der Ingenieurkammer

Auf unserer Homepage bieten wir unseren Mitgliedern unter der Rubrik "Marktplatz" die Möglichkeit, Interesse an einer Büroabgabe oder Büroübernahme zu bekunden, sowie offene Stellen, Ausbildungsplätze und Praktikumsstellen anzubieten – und zwar kostenfrei für Mitglieder der Ingenieurkammer.

Aufgrund des erhöhten Fachkräftebedarfs in sämtlichen Ingenieurdisziplinen wird es immer notwendiger, junge Menschen bereits während und nach der Schulausbildung für die umfassenden Berufsfelder des Ingenieurwesens zu interessieren.

Die Ingenieurkammer des Saarlandes sieht bei diesem Trend großen Handlungsbedarf. Nicht nur im Hinblick auf die demografische Entwicklung der Mitgliedschaft ist die Förderung des Ingenieurnachwuchses von großer Bedeutung. Es ist eine der Kernaufgaben der Ingenieurkammern, dem vielerorts spürbaren Fachkräftemangel in Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft entgegenzuwirken.

Der Schülerwettbewerb, der gerade zum zwölften Mal gestartet ist, ist dabei nur ein Baustein. Unsere Angebote für Schülerinnen und Schüler sind damit jedoch noch nicht erschöpft. Dank der tatkräftigen Unterstützung von Kammermitgliedern ist die Ingenieurkammer des Saarlandes in der Lage Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden eine Praktikums- und Ausbildungsplatzbörse anzubieten, die regelmäßig nachgefragt wird und erfolgreich zu Vermittlungen von Praktikumsplätzen führt.

Praktikantenstellen und Ausbildungsplätze melden!

Um diesen Service weiter auszubauen bittet die Ingenieurkammer des Saarlandes ihre Mitglieder um die Bereitstellung von weiteren Praktikantenplätzen für Schüler/innen, Studieninteressierte und Studierende, sowie von Ausbildungsplätzen. Durch ihr Engagement können sie nicht nur die Ingenieurkammer nachhaltig bei dem Vorhaben, junge Menschen für das Ingenieurwesen zu interessieren und Studierende während der Ausbildung zu fördern unterstützen, sondern auch den Nachwuchs im eigenen Büro sichern. Schon aus manch einem Praktikum ist später ein Arbeitsverhältnis entstanden, denn es gibt kaum eine bessere Möglichkeit potenzielle Mitarbeiter intensiv kennen zu lernen!

Qualifizierte Mitarbeiter suchen

Alle Kammermitglieder haben auch die Möglichkeit in der Stellenbörse der Ingenieurkammer ihre Stellenangebote zu inserieren. Umgekehrt können Studierende hier auch ihre Stellengesuche einstellen.

Angebote und Gesuche in der Bürobörse

Die Ingenieurkammer unterstützt alle Kammermitglieder auch bei der Suche nach geeigneten Partnern bei der Unternehmensnachfolge durch Veröffentlichung Ihres Angebotes oder Gesuchs.

Die Sicherung der Unternehmensnachfolge stellt früher oder später jeden Unternehmer vor eine große Aufgabe. Der Wechsel in der unternehmerischen Verantwortung ist eine komplexe Problematik mit finanziellen, rechtlichen, steuerlichen und psychologischen Aspekten, die berück-



sichtigt werden müssen. Grundsätzliche Entscheidungen über die Zukunft des Unternehmens sind zu treffen. Chancen und Risiken, die dieser Prozess in sich birgt, sind sorgfältig zu analysieren und abzuwägen, Herausforderungen müssen frühzeitig erkannt und bewältigt werden.

Auch in diesem Bereich bieten wir unsere Unterstützung an.

Kammermitglieder, die offene Stellen, Praktikantenstellen oder Ausbildungsplätze anbieten wollen, Büronachfolger suchen oder an einer Büroübernahme interessiert sind, können Ihre Angebote über die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer ins Internet einstellen lassen (Telefon: 0681 / 585313, Fax: 0681 / 585390 oder E-Mail: info@ing-saarland.de).

Kammermitglieder

In die Liste der **Brandschutzplanerinnen und -planer** wurden zum 05. September 2018 Marcel **Theobald** B.Eng., Kirkel, und Cathrin **Bläs** M.Eng., Kirkel, **aufgenommen.**

Als freiwilliges Mitglied wurde zum 27. August 2018 Laura Selzer M.Eng, Saarlouis, eingetragen.

Nachruf

Die Ingenieurkammer des Saarlandes trauert um

Rainer Walle

der am 13. September 2018 verstorben ist.

Herr Walle war seit dem 28.11.1975 Mitglied der Kammer. Am 08.07.1998 wurde er zudem in die Liste der Tragwerksplaner eingetragen. Herr Walle war Mitglied der Fachgruppe V.

Seit 2002 gehörte Rainer Walle der IHK-Vollversammlung als Mitglied in der Wahlgruppe "unternehmensnahe Dienstleistungen, Untergruppe Architektur- und Ingenieurbüros" an. In dieser Funktion brachte er die Anliegen des Berufsstandes auch dort regelmäßig zur Sprache.

Wir haben ihn als engagiertes Mitglied, z. B. bei der Ausbildung von Bauzeichnern und Bauingenieuren, sehr geschätzt.

Im Namen des Vorstandes und der Geschäftsstelle sprechen wir den Hinterbliebenen unsere Anteilnahme aus.

Amtsblatt

Teil I vom 30. August 2018

Gesetz Nr. 1947 zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/ EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates im Saarland und zur Änderung des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes

Vom 13. Juni 2018

Die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie machte eine Neufassung des saarländischen Gefahrenbeherrschungsgesetzes, eine klarstellende Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Saarland und Änderungen der Landesbauordnung notwendig. Im Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetz wurde redaktionell die neue Ressortbezeichnung übernommen und die Übergangsregelung in § 60 Absatz 4 eindeutiger formuliert.

Erlasse

Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten, Ausgabe 2016 (RiStWag 2016)

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 15/2016 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die RiStWag 2016 bekannt gegeben. Das saarländische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr hat die RiStWag 2016 für den Bereich der Bundesfernstraßen und Landstraßen I. und II. Ordnung eingeführt und empfiehlt im Interesse einer einheitlichen Handhabung, deren Anwendung auch für Maßnahmen im Zuge von kommunalen Straßen.

Die RiStWag 2016 sind bei der FSGV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln zu beziehen.

Bundesingenieurkammer

Ingenieurstatistik aktualisiert

Die Bundesingenieurkammer (BlngK) hat die von ihr herausgegebene Ingenieurstatistik in den vergangenen Wochen aktualisiert. Die Zusammenstellung gibt einen Überblick über die im September 2018 verfügbaren offiziellen statistischen Daten zu den Ingenieurberufen in der Bundesrepublik Deutschland.

Grundlage für die Auswertung der BlngK sind die Umsatzsteuerstatistik und die Dienstleistungsstatistik, die von DESTATIS veröffentlicht werden.

Die Ingenieurstatistik finden Sie auf der Internetseite der BlngK unter <u>www.bingk.de</u>.



GHV Rechtsprechungs-Check

GHV

Honorarvereinbarung ober-/unterhalb des Mindestsatzes ohne Unterschrift unwirksam!

OLG Hamm, 19.12.2016 - 17 U 81/16

Fall: Der Auftraggeber beauftragte den Objektplaner auf Grundlage eines unter den Mindestsätzen liegenden Pauschalpreisangebotes mit Planungsleistungen der LPH 1-8. Weil keine schriftliche Honorarvereinbarung zustande kam, will der Planer nach den Mindestsätzen der HOAI abrechnen.

Urteil: Mit Erfolg!

GHV: § 7 HOAI gibt vor, dass Honorare schriftlich zu vereinbaren sind. § 126 Abs. 2 BGB gibt vor, was "schriftlich" heißt: Die Honorarvereinbarung muss von Auftraggeber und Auftragnehmer jeweils im Original unterzeichnet werden ("ein Blatt mit zwei Originalunterschriften"). Ohne schriftliche Vereinbarung gilt nach § 7 Abs. 5 HOAI allein der Mindestsatz und damit zwingend eine Honorarermittlung nach § 6 Abs. 1/2 HOAI. Soll etwas anderes als der Mindestsatz vereinbart werden, muss dies schriftlich erfolgen. Demzufolge muss eine Honorarpauschale, die nach § 7 Abs. 1 HOAI zwischen Mindest- und Höchstsatz liegen muss, immer schriftlich vereinbart werden. Eine Honorarpauschale unterhalb der Mindestsätze kann nach § 7 Abs. 3 HOAI nur in Ausnahmefällen, die durch die Gerichte eng ausgelegt werden (z. B. Verwandtschaft oder Freundschaft, enge wirtschaftliche Beziehungen aber nicht), vereinbart werden - aber dann auch nur schriftlich!

Schwarzarbeit lohnt nicht!

OLG Hamm, 18.10.2017 - 12 U 115/16

Fall: Der Auftraggeber beauftragt den Planer mündlich mit Planungsleistungen. Noch vor der Schlussrechnung zahlt der Auftraggeber einen Betrag von 5.000 € in bar, der später in der Schlussrechnung des Planers nicht auftaucht. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme fordert der Auftraggeber Schadensersatz wegen Planungsmängeln in Höhe von 83.000 €.

Urteil: Ohne Erfolg!

GHV: Durch die eine Zahlung ohne Rechnung liegt ein Verstoß gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (SchwarzArbG) vor! Damit erlöschen sämtliche vertraglichen Ansprüche, denn der Vertrag wird insgesamt unwirksam! So sind die Mängelansprüche des Auftraggebers gegen den Planer genauso ausgeschlossen wie weitergehende Honorarforderungen des Planers über die bereits erhaltenen Abschlagszahlungen oder Rückforderungen von Überzahlungen durch den Auftraggeber! Zur Bekämpfung der Schwarzarbeit will der Gesetzgeber die Beteiligten drastische Folgen spüren lassen: Sie werden schutzlos! Wer nicht hören will, muss fühlen!

Zu viele Köche verderben den Brei! – Keine nachträgliche Verbesserung von Eignungsnachweisen

VK Thüringen, 20.09.2017 – 250-4004-6659/2017-E-034-WE

Fall: Für die europaweite Ausschreibung von Küchenplanungsleistungen waren als Eignungskriterien für den Projektleiter und dessen Stellvertreter jeweils die Berufsqualifikation "Ingenieur" gefordert. Der für den Zuschlag vorgesehene Bieter bot einen Projektleiter mit der Berufsqualifikation "Koch" und einen Stellvertreter mit der Berufsqualifikation "Diplom-Ingenieur" an. Nach Rüge eines anderen Bieters wurde die Eignungsprüfung wiederholt. Zuvor hatte der ursprünglich für den Zuschlag vorgesehene Bieter den Koch durch den bisherigen Stellvertreter (Diplom-Ingenieur) als Projektleiter ersetzt. Der Auftraggeber blieb bei seiner ursprünglichen Vergabeabsicht. Dagegen wandte sich der andere Bieter an die Vergabekammer.

Urteil: Mit Erfolg!

GHV: Eine nachträgliche Verbesserung der Eignungsnachweise durch Personalaustausch ist nicht möglich! Ein Bieter ist an seine ursprünglichen Angaben gebunden! Ein inhaltliches Nachbessern im Verfahren würde einem Bieter einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den anderen Bietern verschaffen und somit den Gleichbehandlungsgrundsatz verletzen. Auch § 56 Abs. 2 VgV, wonach fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen unter Einhaltung von Transparenz und Gleichbehandlung nachgereicht werden können, hilft hier nicht weiter. Der vorgesehene Projektleiter - auf den sich der Bieter festlegte - verfügte schlicht nicht über die geforderte Qualifikation, sodass eine Nachreichung unmöglich war. Demzufolge konnte der Bieter an dieser Stelle schon nicht die "Eignungshürde" überspringen und strauchelte somit, war also im Nachhinein auszuschließen.

GHV-Seminare:

Fachseminar - Verkehrsanlagen, Mannheim	23.10.2018
Fachseminar - Ingenieurbauwerke, Mannheim	25.10.2018
Fachseminar – Technische Ausrüstung, Saarbrücken	29.10.2018
Neues Werkvertragsrecht im BGB, Mannheim	06.11.2018
Fachseminar - Bauen im Bestand, Mannheim	08.11.2018
Fachseminar - Tragwerksplanung, Stuttgart	12.11.2018
Fachseminar – Technische Ausrüstung, Mannheim	14.11.2018
Fachseminar – Tragwerksplanung, Saarbrücken	19.11.2018
Fachseminar – Technische Ausrüstung, Stuttgart	03.12.2018
Fachseminar - Tragwerksplanung, Mannheim	04.12.2018
Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen, Mannheim	11.12.2018
Fachseminar – Bauen im Bestand, Saarbrücken	12.12.2018

Details zu den Seminaren, Veranstaltungsorte, Zeiten und Anmeldung finden Sie auf der Internetseite der GHV unter www.ghv-guetestelle.de

Die GHV hat neue Merkblätter zu den folgenden Themen erarbeitet, die ebenfalls auf der Internetseite zu finden sind:

- E-Vergabe.
- Die Vergabe von freiberuflichen Leistungen oberhalb der EU-Schwellenwerte.
- Die Vergabe von freiberuflichen Leistungen unterhalb er EU-Schwellenwerte.
- Die Zuordnung der Verfahrenstechnik bei Ingenieurbauwerken.



Es berichten und stehen auch für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte und Dipl.-Ing. Arnulf Feller. GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V., Friedrichsplatz 6, 68165 Mannheim, www.ghv-guetestelle. de, Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20

Fortbildung



AKADEMIE DER INGENIEURE

Ingenieurbildung Südwest

Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder

Auf das Seminarangebot der Ingenieurbildung Südwest übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure auch im Jahr 2018 weiterhin 25 % der Kosten Ihrer Fortbildungsveranstaltung (www.ingenieurbildung-suedwest.de).

Oktober 2018 - November 2018

ENERGIEEFFIZIENZ / BAUPHYSIK

Bauthermografie und Wärmebrückenberechnung: Yin und Yang?

18 - 19.10.2018 in Koblenz

BAUEN 4.0

BIMpraxis-Vortragsreihe - Best practice: Architektur, Tragwerksplanung und TGA

24.10.2018 in Mainz

BIMpraxis-Vortragsreihe - Infrastruktur- und Verkehrsbauwerke

15.11.2018 in Mainz

KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU

Neue Normen und Richtlinien für erdseitige Abdichtungen von Bauwerken

23.11.2018 in Mainz

PERSÖNLICHKEIT

Psychologie und Rhetorik in der Verhandlungsführung für Architekten und Ingenieure

25.10.2018 in Mainz

Die Proiektpräsentation

05.11.2018 in Mainz

PROJEKTSTEUERUNG

Projektsteuerung - Sicherheit bei Kosten, Terminen und Qualität

16.11.2018 in Heidelberg

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Honorarrecht in der Praxis - Fallstricke und Lösungen aus technischer und juristischer Sicht

26.10.2018 in Frankfurt

Anmeldung und weitere Informationen:

Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH. Gerhard-Koch-Straße 2, 73760 Ostfildern, Telefon: 0711/79 48 22 21, Telefax: 0711/79 48 22 23,

E-Mail: info@akademie-der-ingenieure.de. Internet: www.ingenieurbildung-suedwest.de

Verband der Beratenden Ingenieure

Jörgen Kopper, Beratender Ingenieur aus Saarbrücken und Vorsitzender der Fachgruppe V der Ingenieurkammer des Saarlandes, wurde in den Bundesvorstand gewählt.

Jörg Thiele, Vorsitzender der Geschäftsführung der Iproplan Planungsgesellschaft mbH Chemnitz, wurde am 12. September in Berlin zum neuen Präsidenten des Verbandes Beratender Ingenieure VBI gewählt. Der Diplom-Bauingenieur tritt damit die Nachfolge von Dr.-Ing. Volker Cornelius an, der nach 15 Jahren im Amt nicht wieder kandidiert hatte.



圆

Der neue VBI-Vorstand im Bild, v.l.n.r.: Sebastian Zeisig, Dr. Peter Warnecke, Stephan Weber, Maximilian Grauvogl, Jörg Thiele, Dr. Joachim Knüpfer, Jörgen Kopper, Dr. Mark Husmann

Jörg Thiele war vor seiner Wahl zum VBI-Präsidenten bereits seit 2009 Vizepräsident. Er vertritt den VBI als Vorstandsmitglied im Bundesverband der Deutschen Industrie BDI, gehört dem Wirtschaftsbeirat der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GIZ und dem Fachbeirat Außenwirtschaft der Germany Trade & Invest qtai an. Als Mitglied des Hochschulrates der Technischen Universität Dresden engagiert sich der neue VBI-Präsident für gut ausgebildeten Ingenieurnachwuchs.

Zum 1. Vizepräsidenten wurde erneut Dr.-Ing. Joachim Knüpfer, Harburg, bestätigt, neuer 2. Vizepräsident ist Dr.-Ing. Peter Warnecke aus Braunschweig. Beide unterstützen Jörg Thiele künftig in seinen Aufgaben.

Mit Jörgen Kopper aus Saarbrücken und Sebastian Zeisig aus Birgland in der Oberpfalz sind zwei neue Gesichter im Vorstand. Der 32-jährige Sebastian Zeisig ist in der Gruppe der Young Professionals im VBI aktiv und wird nun auch im



Vorstand die Belange der neuen Unternehmergeneration im VBI vertreten. Jörgen Kopper ist bislang Vorsitzender des VBI-Landesverbandes Saarland. Von 2000 bis 2006 war Herr Kopper Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer des Saarlandes und ist seit dem Jahr 2006 einer der Rechnungsprüfer der Kammer.

In den VBI-Vorstand wiedergewählt wurden Maximilian Grauvogl, München, Dr.-Ing. Mark Husmann, Düsseldorf, und Dipl.-Ing. Stephan Weber, Eggenfelden. Damit ist der VBI-Vorstand für weitere drei Jahre komplett und nimmt seine Arbeit im Sinne der beratenden Ingenieure und ihrer Unternehmen nahtlos auf.

Fachliteratur

Michael Staudt, Mark Seibel (Hg.) Handbuch für den Bausachverständigen

4. Auflage

Bundesanzeiger Verlag ISBN: 978-3-8462-0794-9

Preis: 89,00 Euro

Dieses Werk behandelt die rechtlichen und technischen Fragen rund um die Bausachverständigentätigkeit. Alle Beiträge der 4. Auflage wurden durchgängig überarbeitet. Umfassend eingearbeitet ist das seit 01.01.2018 geltende neue Bauvertragsrecht. Aktuelle Entwicklungen u.a. im Bauproduktenrecht, im Bereich des energetischen Bauens (EnEV 2013) und bei den "allgemein anerkannten Regeln der Technik" werden dargestellt. Neue Beiträge sind "Bedeutung von Herstellervorschriften für Baumangelbeurteilung" und "Dachabdichtung".

In 35 Kapiteln beleuchten renommierte Fachleute nahezu alle Themenbereiche der Sachverständigentätigkeit. Praktisch, kompakt und übersichtlich gibt die Veröffentlichung verständliche Erläuterungen mit vielen Praxishinweisen, Hilfestellung bei den täglichen Fragen und Anforderungen in der Praxis, sowie zahlreiche Mustertexte.

AHO Schriftenreihe – Heft 27 "Umweltbaubegleitung"

Bundesanzeiger Verlag ISBN: 978-3-8462-0821-2

Preis: 24,80 Euro

Die 2. Auflage des AHO-Heftes Nr. 27 beschreibt die Grundlagen und Aufgabenstellungen beim Einsatz einer Umweltbaubegleitung bei Bauvorhaben und reflektiert die gesammelten Praxiserfahrungen der Erstauflage (Januar 2012), die zur Erweiterung der Ausführungen im Heft beigetragen haben.

Die Vielfalt und der Umfang der Aufgaben und Zuständigkeiten werden in dem dargestellten Leistungskatalog aufgezeigt. Außerdem wird der Charakter der Leistung "Umweltbaubegleitung" thematisiert sowie die fachlichen und persönlichen Anforderungen an geeignete Leistungserbringer. Desweiteren werden Versicherungs- und Haftungsfragen behandelt, ebenso Fragen der Vergütung mit Hinweisen auf wesentliche Honorarparameter.

Mark Baldwin (Hg.) Der BIM- Manager

"Praktische Anleitung für das BIM-Projektmanagement"

Beuth Verlag

ISBN: 978-3-410-26232-9

Preis: 64,00 Euro

Der BIM-Manager Wissen und praktische Anleitungen zu den Kernprinzipien von BIM, die direkt im Unternehmen angewendet werden können. Es richtet sich an alle, die in ihrem Unternehmen mit der Umsetzung von Building Information Modelling sowie dessen Anwendung in Bauprojeklten befasst sind; BIM-Anwender, Architekten und Fachplaner, sowie Geschäftsführer.

Mit dem BIM-Manager können Ressourcen erschlossen werden, die Sie zur Vorstellung, zur Planung und zur Umsetzung in Ihrem Unternehmen benötigen.

Kraus-Johnson (Hg.) Schimmelpilz-Handbuch

"Praxiswissen zu Schimmelpilzschäden in Gebäuden"

Bundesanzeiger Verlag ISBN: 978-3-8462-0784-0

Preis: 79,00 Euro

Betroffen von unerwünschtem Schimmelpilzbewuchs sind nicht nur die Nutzer, sondern ebenso Eigentümer der Immobilie, konsultierte Ärzte, Rechtsanwälte, Sachverständige, Sanierungsfirmen und beteiligte Versicherungen. Bei der Bewertung von Gebäuden kann auch ein Schimmelpilzschaden eine Rolle spielen.

Die Schäden sind häufig so komplex, dass Ursachenerforschung, Auswirkungsumfang und Beseitung des Schadens die Zusammenarbeit Vertreter mehrerer Fachdisziplinen erfordert.

Aus diesem Grund ist das Schimmelpilz-Handbuch interdisziplinär konzipiert:

Die Berufsgruppen, die sich direkt oder indirekt mit Schimmelpilzen auseinandersetzen, haben im wesentlichen hier mitgewirkt. Das Wissen namenhafter Vertreter der ausgewählten Fachdisziplinen wurde zusammengetragen, um dem Leser eine möglichst umfassende Übersicht zu bieten.

Hans Peter Eiserloh und Michael Oliver Schaaf (Hg.) Handbuch für Abdichtungen – 4. Auflage "Aufbau, Stoffe, Verarbeitung, Details"

Rudolf Müller Verlag ISBN: 978-3-481-03560-0

Preis: 59,00 Euro

Eine besondere Herausforderung stellt die Abdichtung von Flachdächern da. Eine Minimalgrundlage bilden hierbei Regelwerke und Normen, auf deren Basis eine funktionierende Bausellenpraxis entwickelt wird. Die Autoren geben Hilfestellung, nach welchen Regeln, Verordnungen und Normen Abdichtungen fachgerecht ausgeführt werden. Ebenso wird ausführlich auf die Werkstoffe, die Unterkonstruktion und den Schichtenaufbau eingegangen wie auf die Darstellung zahlreicher Verarbeitungsdetails.

Die 4. Auflage berücksichtigt neben der Flachdachrichtlinie 12/2016 mit Änderungen November 2017 die aktuelle Normenreihe DIN 18531 – 18535 sodwie den Fortschritt bei den Europäischen Normen im Bereich Abdichtungen.

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland **Herausgeber:** Ingenieurkammer des Saarlandes

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Franz-Josef-Röder-Straße 9 • 66119 Saarbrücken

 Telefon:
 06 81/58 53 13

 Fax:
 06 81/58 53 90

 Email:
 info@ing-saarland.de

 Internet:
 www.ing-saarland.de

 Redaktion:
 Anke Fellinger-Hoffmann